

**Vergabe von preisreduzierten Mietwohnungen zur  
Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung im  
Baugebiet „Alte Schule Gelting“ und „Landsham Süd“ – Wichtige  
Fragen und Antworten**

<b>Alleinerziehende Bewerber</b>	Alleinerziehende Bewerber haben einen Nachweis über das Sorgerecht oder den überwiegenden Aufenthalt der Kinder zu erbringen	Sorgerechtsnachweis oder Nachweis über den überwiegenden Aufenthalt des Kindes/der Kinder, in Kopie
<b>Antragsteller</b>	Es können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen bewerben.	
<b>Antragsunterlagen</b>	Das Bewerbungsformular ist auf der Internetseite der Gemeinde Pliening zum Herunterladen hinterlegt. Die erforderlichen Nachweise der Bewerbung sind in Kopie beizulegen.  Für die Vergabe der Wohnungen ist der Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nicht entscheidend. Achten Sie daher unbedingt auf Vollständigkeit. Unvollständige Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist bleiben unberücksichtigt.	
<b>Behinderung</b>	Siehe <b><i>Punkt 2.2 Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit</i></b>	
<b>Bewerbungsfrist</b>	Die Frist für die Bewerbung läuft vom 02.10.2023 bis 31.12.2023 (12.00 Uhr mittags).  Für die Vergabe der Wohnungen ist der Eingang der Bewerbung nicht ausschlaggebend.	

<b>Einkommensgrenze</b>	<p>Maßgebend für die Berechnung des Einkommens ist das Einkommen der letzten zwölf Monate, rückwirkend ab Antragsstellung.</p> <p>Zum Einkommen zählt nicht nur das Nettoeinkommen, sondern auch zusätzliche Einkünfte, z.B. Rente, etc. Zeitgleich werden bestimmte Pauschalen in Abzug gebracht, z.B. Werbungskosten, etc. Für weitere Informationen wird auf folgende Internetseite verwiesen: <a href="https://www.stmb.bayern.de/assets/stim/wohnen/erlaeuterungen_stabau_iiia_iib-pdf">https://www.stmb.bayern.de/assets/stim/wohnen/erlaeuterungen_stabau_iiia_iib-pdf</a>.</p> <p>Aktuell gelten folgende jährliche, gesetzliche Einkommensgrenzen (Beispiel: Für ein Ehepaar mit zwei Kindern beträgt die Einkommensgrenze 39.500,00 €):</p> <p>Gemäß Vergaberichtlinie darf das Einkommen die gesetzliche Einkommensgrenze bis zu 40% überschreiten.</p> <p>Alleinstehende 22.600,00 € + 40%  Paare/Lebensgemeinschaften/etc. 34.500,00 € + 40%  jede weitere Person 8.500,00 € + 40%  jedes weitere Kind 2.500,00 € + 40%</p>	
<b>Haushaltsangehörige</b>	Sind im Antrag aufgeführte Personen nicht Bürger eines EU-Mitgliedsstaates, so ist der Aufenthaltstitel durch eine Kopie des Passes sowie der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen.	Kopie des Passes und der Aufenthaltserlaubnis (nur bei Nicht-EU-Bürgern)
<b>Mietvertrag</b>	Siehe Vertragskonditionen	
<b>Mietzins</b>	<p>Bauvorhaben „<b>Alte Schule Gelting</b>“:  11,84 € für das 1-Zimmer-Appartement und 2-Zimmer-Wohnungen  11,73 € für die 3-Zimmer-Wohnungen  11,55 € für die 4-Zimmer-Wohnung</p> <p>Bauvorhaben „<b>Landsham-Süd</b>“:  11,84 € für die 2-Zimmer-Wohnungen  11,73 € für die 3-Zimmer-Wohnungen  11,55 € für die 4-Zimmer-Wohnungen</p>	
<b>Immobilienbesitz</b>	Grundsätzlich dürfen Bewerber nicht über Immobilienvermögen verfügen, welches im Gemeindegebiet liegt oder nicht mehr als 20 km vom Gemeindegebiet entfernt ist, siehe Vergaberichtlinien I/Punkt 4.	
<b>Pflegebedürftigkeit/ Behinderung</b>	Die Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen oder eines Bewerbers wird berücksichtigt. Gleiches gilt für eine nachgewiesene Behinderung.	Kopie der Anerkennung über die Pflegebedürftigkeit bzw. Kopie und Bescheid über den Grad der Pflegebedürftigkeit
<b>Schwangerschaft</b>	Eine vorliegende Schwangerschaft wird berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft ärztlich nachgewiesen wird.	Kopie des Mutterpasses

<b>Stellplätze</b>	<p>Die Anzahl und Art der Stellplätze ist abhängig von der Wohnungsgröße. Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 53 m<sup>2</sup> bekommen einen Stellplatz, Wohnungen mit einer Wohnungsgröße über 53m<sup>2</sup> bekommen zwei Stellplätze zugeteilt. Die Zuteilung eines Tiefgartenplatzes bzw. Stellplatzes ist abhängig von der Wohnungsgröße, betrifft nur Bauvorhaben „Landsham Süd“.</p> <p>Die Abnahme ist verpflichtend.</p> <p>Bauvorhaben „<b>Alte Schule Gelting</b>“:  Monatliche Kosten für einen Stellplatz 20,00 €  Bauvorhaben „<b>Landsham-Süd</b>“:  Monatliche Kosten für einen Tiefgaragenplatz 50,00 €, für einen Stellplatz 20,00€.</p>	
<b>Unterlagen</b>	<p><b><u>Bitte achten Sie dringend auf die Vollständigkeit der Unterlagen!</u></b></p> <p>Für die Vergabe der Wohnungen ist der Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nicht entscheidend. Achten Sie daher unbedingt auf Vollständigkeit. Unvollständige Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>Die Unterlagen können auch gerne persönlich im Rathaus abgegeben werden, um mögliche Unklarheiten zu besprechen.</p> <p>Ansprechpartner:  Frau Numberger  Tel. 08121/793-52</p>
<b>Wohnungsvergabe</b>	<p>Die Wohnungen werden nach dem vom Gemeinderat zusammen mit den Vergaberichtlinien beschlossenen Punktesystem vergeben. Entsprechend der Punktezah und der Wohnungspräferenz werden den Bewerbern die Wohnungen zugeteilt.</p>	<p>Vergaberichtlinien auf der Internetseite <a href="http://www.pliening.de">www.pliening.de</a> zum Herunterladen</p>
<b>Vergaberichtlinien</b>	<p>Die Vergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.05.2023 beschlossen.</p>	<p>Vergaberichtlinien auf der Internetseite <a href="http://www.pliening.de">www.pliening.de</a> zum Herunterladen</p>
<b>Vergabeverfahren</b>	<p>Bewerbungen werden anhand der Richtlinien ausgewertet und entsprechend der erreichten Punktzahl in eine Rangfolge gebracht (höchste Punktzahl zuerst). Diese Rangfolge wird dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinde beschließt über die Rangfolge.</p> <p>Die Bewerber werden anschließend durch Bescheid über die Entscheidung informiert.</p>	
<b>Vertragskonditionen</b>	<p>Die Konditionen werden im Mietvertrag festgelegt, siehe u.a. Mietzins. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen werden regelmäßig, spätestens alle drei Jahre überprüft.</p>	
<b>Wohnberechtigungsschein</b>	<p>Jeder Bewerber muss beim Wohnungsamt des Landkreises Ebersberg einen Wohnberechtigungsschein beantragen.</p>	

<b>Wohnungsgröße</b>	<p>Nach den gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen, abhängig von der Anzahl der Bewohner, sind folgende Wohnungsgrößen angemessen:</p> <p>1 Person (1 Zimmer) 40 m<sup>2</sup>  1 Person (2 Zimmer) 50 m<sup>2</sup>  2 Personen (2 Zimmer) 55 m<sup>2</sup>  3 Personen (3 Zimmer) 75 m<sup>2</sup>  4 Personen (3 Zimmer) 75 m<sup>2</sup>  4 Personen (4 Zimmer) 90 m<sup>2</sup></p>	
<b>Wohnungsvergabe</b>	<p>Die Wohnungen werden nach dem vom Gemeinderat zusammen mit den Vergaberichtlinien beschlossenen Punktesystem vergeben. Entsprechend der Punktezahl und der Wohnungspräferenz werden den Bewerbern die Wohnungen zugeteilt.</p>	<p>Vergaberichtlinien auf der Internetseite <a href="http://www.pliening.de">www.pliening.de</a> zum Herunterladen</p>

Stand: September 2023